

Auftraggeber:



GLL Immobilien GmbH
Jean-Pierre-Jungels-Straße 2
55126 Mainz

Gemeinde Uelversheim

Bebauungsplanung

Am Leitgraben-Schlossgarten 2. Änderung

Beitrag Artenschutz

Vorgelegt von:



Biologie, Ökologie, Natur- und Artenschutz

Dipl. Biol. Holger Hellwig, Dr. Annette Becker
Wilhelmstraße 52
55411 Bingen am Rhein
Fon: 06721 925 004
Fax: 06721 925 005
eMail: hellwig@plan-b-idee.de

Inhalt

Quellen	2
1. Anlass/Auftrag.....	3
2. Plangebiet.....	3
3. Leistungsumfang.....	6
4. Ergebnisse.....	6
Flächenzustand	6
Vorkommen geschützter Arten.....	10
Vögel.....	10
Fledermäuse & sonstige Säugetiere.....	11
Insekten	12
Reptilien	12
Pflanzen	12
5. Bewertung und Ableitung von Maßnahmen.....	13

Quellen

- [1] Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz:
Landschaftsinformationssystem (LANIS). <https://geodaten.naturschutz.rlp.de>: 24.11.2020.
- [2] Röter-Flechtner, C. (2015): Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften sowie Verantwortungsarten.
Liste für Arten in Rheinland-Pfalz. Mainz: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und
Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz.
- [3] LökPlan GbR: Biotopkartieranleitung für Rheinland-Pfalz, Stand: 04.04.2011.
- [4] Zentrale Stelle Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz; Landesamt für Vermessung und
Geobasisinformation Rheinland-Pfalz; ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP, dl-de/by-2-0: Geoportal RLP
(<http://www.lvermgeo.rlp.de>, 24.11.2020).
- [5] Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz:
Rote Listen von Rheinland-Pfalz, Gesamtverzeichnis, 2015..
- [6] Bundesamt für Naturschutz (BfN):
FloraWeb: <https://www.floraweb.de/webkarten/karte.html?taxnr=3368>, 06.07.2021.
- [7] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (1999): Richtlinien für die Anlage von
Straßen. Teil: Landschaftspflege. Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und
Tieren bei Baumaßnahmen (RAS LP 4)
- [8] DIN 18 920 (2014): Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei
Baumaßnahmen

1. Anlass/Auftrag

Die GLL Immobilien-GmbH plant die Errichtung von Wohnimmobilien auf dem Gelände der Alten Schule Uelversheim. Mit dem Auftrag vom 23.6.2021 wurde das Büro plan b GbR mit der artenschutzrechtlichen Prüfung (FFH-Vorprüfung) beauftragt.

2. Plangebiet

Das zu untersuchende Gelände liegt in der Ortslage Uelversheim (Abb. 1). Es handelt sich um das etwa 4280 m² große Grundstück Schloßpforte 7, ehem. St.-Martin-Grundschule (Flur 8 Nr. 407).



Abb. 1: Topografische Übersicht, Projektgebiet (rot) [4]

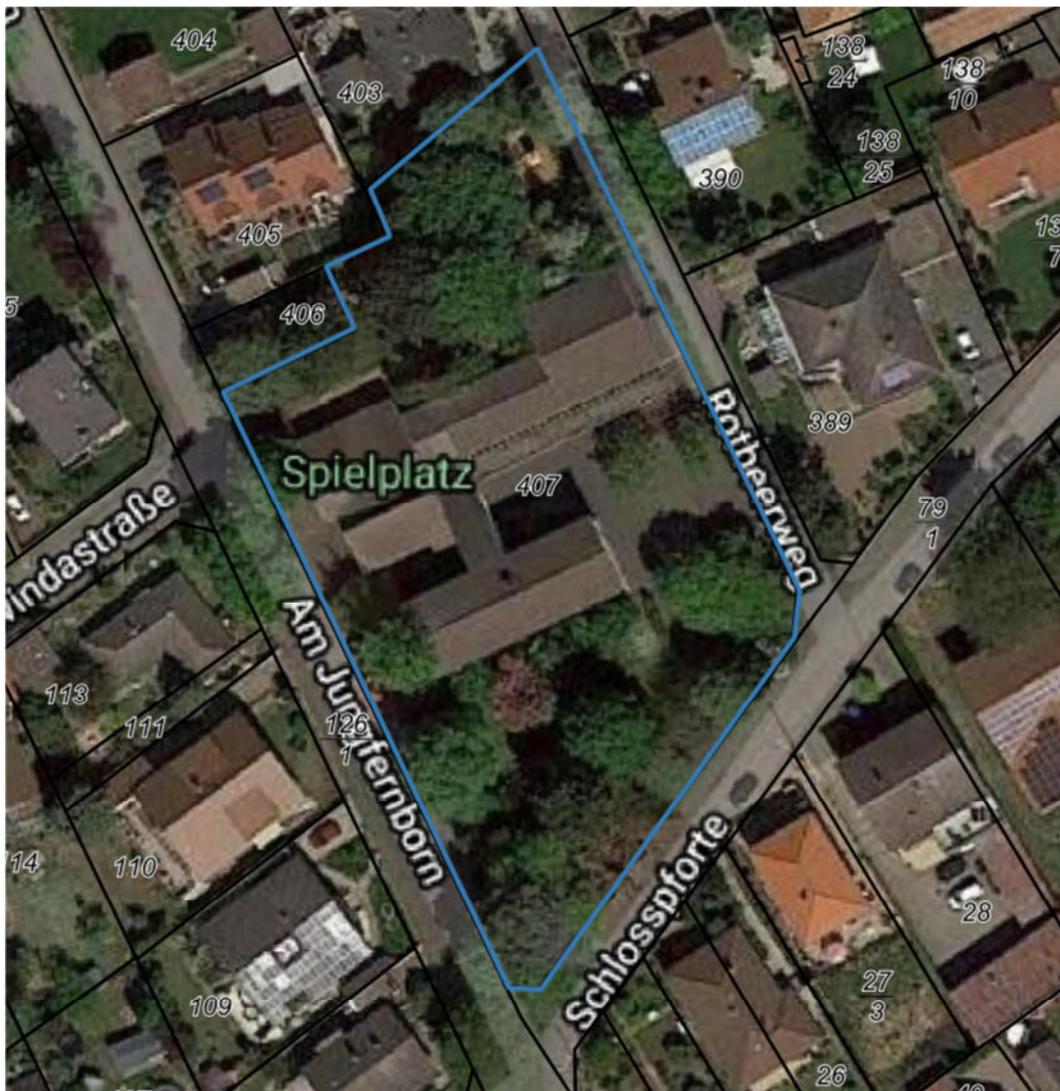


Abb. 2: Luftbild, Untersuchungs- und Projektgebiet (rot)

Der Investor plant den Bau von Reihen- und Doppelhäusern:



Abb. 3: Städtebaulicher Entwurf vom 11.03.2021

3. Leistungsumfang

Am 12.05., 30.06. und 01.07.2021 erfolgten durch das Büro plan b GbR querschnittsorientierte biologische Gebietsbegehungen mit Biototypenkartierung [3] zur Erstellung einer FFH-Vorprüfung. Das Gebiet wurde auf das Vorkommen geschützter Arten hin untersucht. Es wurde eine vertiefende Fledermausuntersuchung durchgeführt.

Als Untersuchungsbereich wurde der Geltungsbereich gewählt.

4. Ergebnisse

Flächenzustand

Uelversheim liegt auf der rheinhessischen Gaustraßenhöhe. Innerhalb der Ortslage verzeichnet das Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung [1] keine geschützten Objekte wie Naturdenkmale. Schutzgebiete gibt es im Umfeld des Untersuchungsgebietes nicht.

Im Gebiet kommen neben dem alten Schulgebäude noch versiegelte Gehweg- und Schulhofflächen, sowie das parkartige Schulumfeld und ein Spielplatz vor.



Abb. 4: Biototypen im Gebiet

Die Gebäude sind in einem frisch entnutzten und noch weitgehend funktionalen Zustand. Vandalismus ist nicht zu erkennen. Die Gebäude haben eine intakte Fassade ohne Nischen und Einschupfmöglichkeiten für wildlebende Tiere. Für das Ortsbild ist an dieser Stelle dabei ein älterer Baumbestand (ca. 30-40 Jahre) prägend, der dem Gebiet auch einen naturschutzfachlichen Wert gibt. Dabei kommen eher exotische Gehölze wie Ginkgo, Zypressen, Paulownien und Kiefern in Sorten vor, aber auch einheimischen Laubbaumarten wie Mehlbeere, Steileiche und Linde. Die Bäume sind in einem der Sicherheitserwartung entsprechenden, gepflegten Zustand. Totholz wird entfernt und abgängige Bäume ersetzt. Bäume mit tiefen Höhlen wurden nicht gefunden.

Der Unterwuchs von Spielplatz und Park bestand besteht aus Vielschnittrasen.

Die folgenden Aufnahmen verdeutlichen die Situation:



Abb. 5: Schulhof 14.5.2021



Abb. 6: Schulgebäude Spielplatzseite



Abb. 7: Straßenrand Am Jungfernborn mit Ginkgo



Abb. 8: Parkähnliche Fläche mit großer Eiche Schlossforte



Abb. 9: Spielplatz mit Großbaum im Eingangsbereich



Abb. 10: Dachfirste Alte Schule mit intakter Fassade

Der Baumbestand wird in der Kartenskizze in Abbildung 11 separat dargestellt:

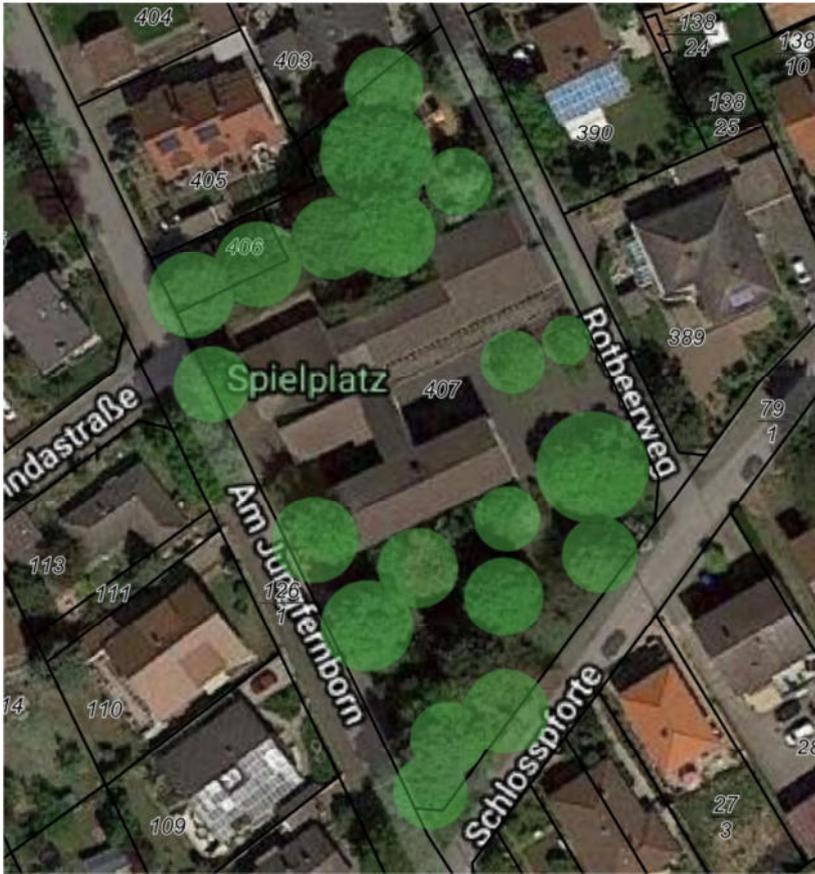


Abb. 11: Baumbestand

Vorkommen geschützter Arten

Vögel

Im LANIS [1] sind im Umfeld des Untersuchungsgebietes 11 Vogelarten aufgelistet, die prinzipiell im Gebiet vorkommen könnten (von insgesamt 18). Vorkommen von Wintergoldhähnchen und Erlenzeisig sind vor Ort bestenfalls mit Gaststatus zu erwarten.

Tab. 1: Vögel im LANIS-Quadranten [1] mit Vorkommenspotenzial im Gebiet

Art deutsch	Art wissenschaftl.
Elster	<i>Pica pica</i>
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>
Waldohreule	<i>Asio otus</i>
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>

In der eigenen Untersuchung wurden folgende Vögel beobachtet:

Tab. 2: Vögel im Projektgebiet am 12.05.+30.06.2021

Art deutsch	Art wissenschaftl.	Beobachtung	Datum	Anzahl	Schutz [2]	Rote Liste	
						RLP [2],[5]	BRD [2]
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Singend	12.05.2021, 30.06.2021	4	§		
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Singend	12.05.2021, 30.06.2021	4	§		
Mönchs- grasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Singend	12.05.2021, 30.06.2021	2	§		
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Singend	30.06.2021	1	§		
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	Singend	30.06.2021	1	§	3	V
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	Rufend	30.06.2021	1	§		
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Fliegend	30.06.2021	1	§		
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	Singend	30.06.2021	1	§	3	V

V = Vorwarnliste, 1 = vom Aussterben bedroht, 3 = Gefährdet, § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, §§§ = streng geschützt (EG 338/97), w = wandernde Tierart



Abb. 12: Funde Vogelarten im Gebiet

Fledermäuse & sonstige Säugetiere

Zur Erhebung der Fledermausdichte im Untersuchungsgebiet wurden Aufnahmen mit einem Fledermausdetektor durchgeführt. Der verwendete batcorder (ecoObs GmbH, Nürnberg) zeichnet als Datalogger alle Rufe im Ultraschallbereich auf und prüft, ob es sich um Fledermausrufe handeln kann. Als Standort des Detektors wurde das Dach der Schulhofgalerie gewählt (siehe Abb. 5)

Im Aufnahmezeitraum im Zeitraum zwischen dem 30.06. und dem 01.07.2021 wurden insgesamt etwa 1700 Rufe von Zwergfledermäusen und Abendseglern aufgezeichnet. Weitere Arten wurden vom Batcorder nicht ausreichend sicher und frequent angesprochen.

Tab. 3: Ergebnisse Fledermausdetektion vom 22.09.21 - 28.09.21

Gruppe	Anz. Aufnahmen
Andere	54
Nyctaloid (Abendsegler)	209
Pipistrelloid (Zwergfledermäuse)	146
Summe Aufnahmezeit	359

Aufnahmenächte gesamt: 8
Zahl der Rufe: 1704
Summe Sekunden [s]: 406,51

An weiteren Säugetieren wurden Eichhörnchen beobachtet.

Insekten

Bei den querschnittsorientierten Begehungen wurden keine Insekten notiert.

Reptilien

Bei den querschnittsorientierten Begehungen wurden keine Reptilien gefunden.

Pflanzen

Es wurden keine Pflanzenlisten erstellt, da keine geschützten oder seltenen Pflanzenbestände vorgefunden wurden.

5. Bewertung und Ableitung von Maßnahmen

Im Gebiet wurden nichtseltene Vogelarten der Parks (Pirol) und Siedlungsgehölze (Mönchsgrasmücke, Grünfink) nachgewiesen. Für diese Arten ist der Brutvogelstatus anzunehmen. Weitere, auch seltenere Arten der Gehölze und Parks kommen nach Meldungen aus dem LANIS [1] potentiell zusätzlich vor, wurden aber bei unserer Untersuchung nicht gesehen oder gehört. Diese Vogelarten stehen unter besonderem Schutz.

Als Gebietsgäste kommen dorbewohnende Arten vor, die das Gelände zu Futtersuche aufsuchen oder als Ruheplatz schätzen. Unter den Gebietsgästen können seltenere Arten sein, die auch unter strengem Schutz stehen können (z.B. Eulen s. Tab 1)) Als Jagdrevier für Schwalben kommen die offenen Stellen am Pausenhof und den Gehölzrändern vor.

Im Gebiet kommen jagende Fledermäuse in erhöhter Dichte vor. Sommer- oder gar Winterquartiere sind in den noch intakten Schulgebäuden nicht zu erwarten, so dass für Fledermäuse der Gaststatus anzunehmen ist. Alle nachgewiesenen Fledermausarten sind streng geschützt.

Der städtebauliche Entwurf sieht eine Schonung eines Teils des Gehölzbestandes, sowie des größten Teils der Spielplatzfläche vor. Abbildung 13 zeigt den aktuellen Biotopbestand über dem städtebaulichen Entwurf. Es gehen insgesamt nur etwa 9 der Bestandsbäume verloren und von der aktuell als Park- und Spielplatz genutzten Flächen bleiben etwa 1150 m² von 2270 m² erhalten.

Baubedingt gehen bei Durchführung der Rodungsmaßnahmen in der vegetationsfreien Zeit keine Nist- und Ruhestätten streng geschützter Arten oder der europäischen Vogelarten verloren, so dass absehbar nicht mit einem Verstoß gegen die Zugriffsverbote nach §44BNatSchG gerechnet werden muss. Der verbleibende Baumbestand muss vor dem Baustellenbetrieb geschützt werden. Dazu empfehlen wir das Aufstellen von Bauzäunen an der Baugrenze beziehungsweise an der Krontraufe. Die DIN 18920[7] und die RAS LP 4 [8] sind zu berücksichtigen.

Der städtebauliche Entwurf ist anlagebedingt mit dem Natur- und Artenschutz harmonisiert, da ein großer Teil des vorhandenen Biotopbestandes minimierend geschont werden kann und den nichtseltene, gebietsstämmigen Arten sowie den Nahrungsgästen weiterhin zur Verfügung steht. Neues Jagsgebiet für Schwalben entsteht zwischen den geplanten Gebäuden. Zu den Nahrungsgästen gehören auch streng geschützte Fledermäuse und Eulen. Eine erheblicher Eingriff oder ein Verstoß gegen die Zugriffsverbote ist aus unserer Erhebung heraus nicht zu erkennen, auch da über die im Gebiet von der Bebauung ausgeschlossenen Bereiche im südliche Ortsteil von Uelversheim weitere Flächen mit Baumbestand vorhanden sind.



Abb. 13: aktueller Biotopbestand (gem. Abb. 4 und 11) und städtebaulicher Entwurf (gem. Abb 3)

plan b GbR
 Erstellt: 30. September 2021
 Letzte Änderung: 7. Oktober 2021

gez. Holger Hellwig